

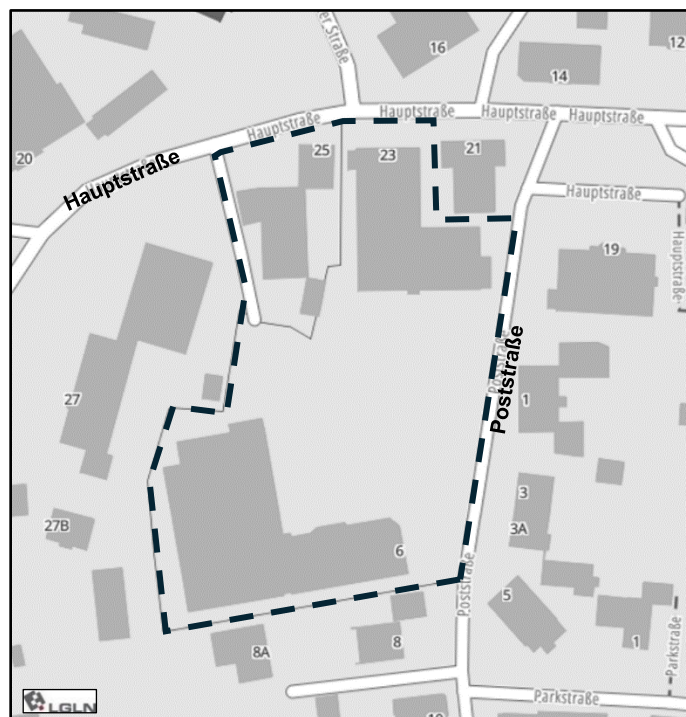
SAMTGEMEINDE TARMSTEDT / GEMEINDE TARMSTEDT  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**B E K A N N T M A C H U N G**

**44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie  
Bebauungsplan Nr. 46 „Reesenshoff“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Reesenshoff“ beschlossen. Die dazugehörige 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.2025 vom Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen. Die beiden identischen Geltungsbereiche mit einer Größe von ca. 1,06 ha befinden sich im Zentrum der Gemeinde Tarmstedt, nördlich der Bahnhofstraße und westlich der Poststraße, siehe Lageplan. Anlass der Planung ist die Notwendigkeit, den bestehenden Lebensmittelverbrauchermarkt im Ortskern von der Gemeinde Tarmstedt durch einen erweiterten Neubau zu ersetzen und so die wohnortnahe Versorgung der Gemeinde langfristig abzusichern.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Reesenshoff“ sowie die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichten Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Zimmer 27, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt,

**im Zeitraum vom 07. November 2025 bis 08. Dezember 2025**

eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>

Tarmstedt, den 30.10.2025

gez. Moje  
DER GEMEINDEDIREKTOR

Tarmstedt, den 30.10.2025

gez. Moje  
DER SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER